

Hygienekonzept der Karateschule Samurai / Stand 03.01.2022

1. Für den Zutritt zur Sporthalle und der Teilnahme des Trainings gilt die 2G+ Regelung. Das heißt wer am Training teilnehmen will, muss entweder vollständig geimpft oder genesen sein. Zusätzlich wird ein negativer Schnell- oder PCR- Test benötigt. Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die entweder ihre Booster Impfung erhalten haben oder bei denen die letzte erforderliche Einzelimpfung mind. 14 Tage und max. 3 Monate zurück liegt. Davon ausgenommen sind Schüler bis einschließlich 17 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis erforderlich).
2. Die Sporthalle darf lediglich von Teilnehmern des Trainings betreten werden. Eltern werden gebeten ihre Kinder nur bis zum Eingang zu begleiten.
3. Jeder Teilnehmer des Trainings muss dokumentiert werden. Dies geschieht in Form einer Anwesenheitsliste, durch erfassen der Namen; Vornamen; Adressen und des jeweiligen Datums sowie der Uhrzeit.
4. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist erlaubt. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzern und Nutzerinnen einzuhalten.
5. Vor und nach dem Training gilt die Maskenpflicht (FFP2-Maske oder vergleichbar).
6. Das Hygienekonzept wird auf der Homepage der Karateschule Samurai veröffentlicht. Ebenso wird es allen Trainerinnen und Trainern zur Verfügung gestellt und von diesen an ihre Gruppenmitglieder über beispielsweise soziale Netzwerke weitergereicht.

Weitere Informationen zu den aktuellen Bestimmungen findet ihr unter folgendem Link:

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-333123401/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schaubilder/Regelungen%20Sport/Regelungen%20für%20den%20Sport%20ab%2027.%20Dezember%202021.pdf

Wutöschingen 03.01.2022

Gez. Vorstand der Karateschule Samurai